

Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2008

Erlassen am 16. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. Oktober 2007¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Anwendung von Art. 1 Bst. a und Art. 6 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz vom 7. Februar 1971², Art. 56 und 60 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957³ sowie Art. 30 ff. der eidgenössischen Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz vom 18. Dezember 1995⁴

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen gewährt der Schweizerischen Südostbahn AG einen Investitionsbeitrag von Fr. 7'025'304.– zur Finanzierung technischer Verbesserungen für das Jahr 2008.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2009 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Regierung wird ermächtigt, eine Investitionsvereinbarung für das Jahr 2008 zwischen dem Kanton St.Gallen einerseits und der Schweizerischen Südostbahn AG andererseits über die Finanzierung technischer Verbesserungen abzuschliessen.
3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.⁵

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

¹ ABI 2007, 2973 ff.

² sGS 713.1.

³ SR 742.101.

⁴ SR 742.101.1.

⁵ Art. 7bis Abs. 1 Bst. b RIG, sGS 125.1.